

Tagesordnung der aoLV des STLP Donnerstag, 12.05.2022; 17:30 Uhr – 21:00 Uhr

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (17:30 Uhr)

Anmerkung: Sollte statutengemäß nicht mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sein, beginnt die ordentliche Landesversammlung ½ Stunde später mit der gleichen Tagesordnung, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.

2. Bericht der Kassiererin und Rechnungsprüferinnen

3. Entlastung der Rechnungsprüferinnen

4. Entlastung des Vorstandes

5. Statement MMag.a Ingrid Jagiello und Lukas Wagner, MSc

Pause: 15 Minuten

6. Neuwahl des Vorstandes

7. Neuwahl der Rechnungsprüfer*innen

8. Antrag auf Statutenänderung zur Verhinderung von Interessenskonflikten Vorschlag zur Änderung der Statuten.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft soll umbenannt werden in „§ 6 Beendigung oder Ruhen der Mitgliedschaft“.

Dem § 6 der Statuten soll ein Punkt 7. Angefügt werden, der wie folgt lautet:

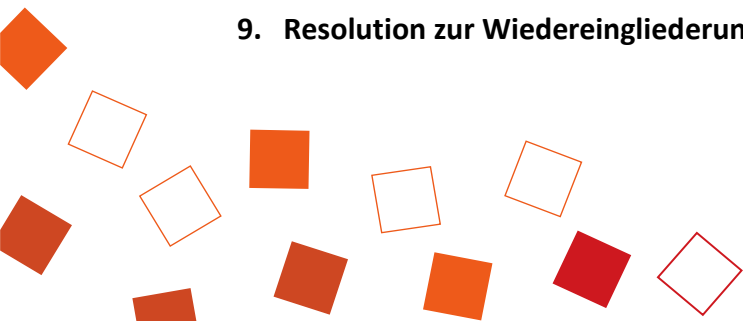
7. Die Mitgliedschaft von Vereinsmitgliedern, welche dem Vorstand eines Vereines oder einer sonstigen juristischen Person angehören, welche Tätigkeiten,

- *die die Ausübung der Psychotherapie fördern,*
- *Vereinbarungen mit den Krankenversicherungsträgern schließen sowie*
- *überhaupt die Förderung der psychotherapeutischen Versorgung in der Steiermark zum Gegenstand haben, sowie die Mitgliedschaft von, Mitgliedern, die in einem solchen Verein, einer solchen juristischen Person in einer sonstigen führenden Position tätig sind, ruht für die Dauer der Mitgliedschaft im Vorstand oder der Ausübung der sonstigen führenden Position.*

9. Resolution zur Wiedereingliederung in den ÖBVP

STLP
Neubaugasse 24/2
A-8020 Graz

Telefon: +43 316 37 25 00
E-Mail: office@stlp.at
Internet: www.stlp.at



Weitere TO-Punkte auf Antrag von Mitgliedern:

Ende 21:00 Uhr

Hinweis 1: Bei der Landesversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Ein Übertragen des Stimmrechtes auf ein anderes ordentliches Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig, jedoch kann ein ordentliches Mitglied höchstens ein anderes ordentliches Mitglied zusätzlich vertreten.

Hinweis 2: Gültige Beschlüsse, ausgenommen solche über einen Antrag zur Einberufung einer außerordentlichen Landesversammlung, können statutengemäß nur zur Tagesordnung gefasst werden. Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Landesversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen Statuten des Vereins geändert werden sollen, bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Landesversammlung beschließt darüber hinaus über die Tagesordnung. Diese kann mit Zwei-Drittel-Mehrheit geändert werden.

STLP
Neubaugasse 24/2
A-8020 Graz

Telefon: +43 316 37 25 00
E-Mail: office@stlp.at
Internet: www.stlp.at